

# A m t s b l a t t

## der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 28

Potsdam, den 27. April 2017

Nr. 4

- **Tagesordnung der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. Mai 2017** S. 2
- **Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „GeoForschungsZentrum Potsdam“, 1. Änderung und Ergänzung der Landeshauptstadt Potsdam** S. 4
- **Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 „Speicherstadt-Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.04.2017** S. 5
- **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ der Landeshauptstadt Potsdam** S. 6
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ der Landeshauptstadt Potsdam** S. 7
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam** S. 9
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungferensee“** S. 12
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 127 „Leipziger Dreieck“ der Landeshauptstadt Potsdam** S. 14
- **Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines Teilbereichs der Michendorfer Chaussee in 14473 Potsdam** S. 15
- **Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2017** S. 16
- **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke** S. 16
- **Einladung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren zur Mitgliederversammlung** S. 16

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,  
Dieter Jetschmanegg

**Redaktion:** Jan Brunzlow, Friederike Herold  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

#### **Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden  
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

**Gesamtherstellung:** Druckerei Steffen, Handwerker- und Gewerbehof Babelsberg (Halle 7), Fritz-Zubeil-Str. 68, 14482 Potsdam

Telefon: +49 331 29 35 01, E-Mail: [info@steffendruck-potsdam.de](mailto:info@steffendruck-potsdam.de)

Dieses Amtsblatt wurde gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

## Amtliche Bekanntmachung

# 30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Gremium:** Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 03.05.2017, 15:00 Uhr

**Ort, Raum:** Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Plenarsaal

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung der Sitzung

#### 2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

**Integrationskonzept, Touristen-Information im Hauptbahnhof, Rechtsgutachten Kostenbeteiligung des Landes.**

Weitere Fragen können von den Stadtverordneten bis zum 27. April 2017 eingereicht werden.

#### 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.04.2017

#### 4 Bericht des Oberbürgermeisters

#### 5 Report des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

#### 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

- 6.1 Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam  
**17/SVV/0020** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.2 Lärmaktionsplan 2016 für den Ballungsraum Potsdam: Fortschreibung Stufe 3  
**17/SVV/0136** Oberbürgermeister, FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 6.3 Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Aufstellungsbeschluss  
**17/SVV/0160** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
**neue Fassung vom 13.04.2017**
- 6.4 Satzung Entwicklungsbereich Babelsberg  
**17/SVV/0223** Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
- 6.5 Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, Teilbereich Holzmarktstraße, 2. Änderung – Aufstellungsbeschluss  
**17/SVV/0237** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.6 Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ – Aufstellungsbeschluss  
**17/SVV/0238** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.7 Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße – Aufstellungsbeschluss  
**17/SVV/0239** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.8 Bebauungsplan Nr. 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“ – Präzisierung der Aufstellung von Teilbebauungsplänen sowie Änderung des Flächennutzungsplanes  
**17/SVV/0240** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.9 Innenstadtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt

Potsdam

**17/SVV/0241** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 6.10 Beschluss der Novelle der Potsdamer Baumschutzverordnung (PbaumSchVO)  
**17/SVV/0243** Oberbürgermeister, FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 6.11 Potsdamer Baumschutz Verordnung (PbaumSchVO)  
**17/SVV/0054** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.12 Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung  
**17/SVV/0268** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.13 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung)  
**17/SVV/0269** Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 6.14 Zielbild und strategische Ziele der Luftschiffhafen GmbH und der Landeshauptstadt Potsdam für den Sportpark Luftschiffhafen  
**17/SVV/0271** Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- #### 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen
- 7.1 Fortsetzung der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz  
**15/SVV/0838** Fraktion DIE aNDERE
- 7.2 Uferweg in der Speicherstadt  
**16/SVV/0147** Fraktion DIE LINKE
- 7.3 Umbenennung der Karl-Liebnecht-Straße in 14476 Potsdam  
**17/SVV/0014** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.4 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP  
**17/SVV/0059** Fraktion CDU/ANW
- 7.5 Smart City - Potsdam Service App  
**17/SVV/0147** Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 7.6 Smart City Konzept für Potsdam  
**17/SVV/0254** Fraktion CDU/ANW
- 7.7 Evaluation im Potsdam Museum  
**17/SVV/0161** Fraktion DIE LINKE
- 7.8 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld  
**17/SVV/0165** Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 7.9 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt  
**17/SVV/0175** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.10 Glasmeisterstraße als Potenzialstandort für den Sport in Babelsberg  
**17/SVV/0221** Fraktion CDU/ANW
- 7.11 Baumpaten gesucht  
**17/SVV/0231** Fraktion DIE LINKE
- 7.12 Besichtigung Pfingstberg  
**17/SVV/0251** Fraktion DIE LINKE

- 7.13 Zentrum-Ost Straßen als Lebensraum entwickeln  
**17/SVV/0252** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.14 Aufnahme von Jakob Kaiser in den Straßennamenpool  
**17/SVV/0259** Fraktion CDU/ANW
- 7.15 Inbetriebnahme der Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee  
**17/SVV/0260** Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 7.16 Rückführung der originalen Stadtschloßfiguren nach Potsdam  
**17/SVV/0264** Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 7.17 Sicherung des Fußgängerquerverkehrs an der Haltestelle Alter Markt/Landtag  
**17/SVV/0272** Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 7.18 Verkehrsberuhigung um den Theodor-Hoppe-Weg  
**17/SVV/0273** Fraktion SPD
- 7.19 Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen  
**17/SVV/0282** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.20 Studentenwohnen „Zimmerfrei Aktion“  
**17/SVV/0283** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.21 Bürgerbeteiligung in der Potsdamer Mitte fortsetzen  
**17/SVV/0289** Fraktion DIE LINKE
- 7.22 Wiederverwertung Gebäudeteile Fachhochschule und Plattenbauten Krampnitz  
**17/SVV/0296** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## 8 Anträge

- 8.1 Begrüßungsgeld für Neugeborene  
**17/SVV/0095** Fraktion AfD
- 8.2 Finanzielle Unterstützung des Bauvorhabens GO:IN (2) Umsetzung Zukunftsprogramm 2020  
**17/SVV/0350** Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 8.3 EINE Stadt für ALLE – Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020  
**17/SVV/0351** Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 8.4 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes  
**17/SVV/0352** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.5 Genehmigung einer Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung nach Sansibar vom 10.07.bis 16.07.2017  
**17/SVV/0357** Oberbürgermeister
- 8.6 Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe  
**17/SVV/0364** Fraktion DIE LINKE
- 8.7 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg  
**17/SVV/0365** Fraktion DIE LINKE
- 8.8 Zusätzliche Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen im ÖPNV  
**17/SVV/0367** Fraktion DIE LINKE
- 8.9 Erweiterung des Stellenplans 2017 – Unterhaltsvorschuss  
**17/SVV/0369** Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 8.10 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre  
**17/SVV/0370** Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen
- 8.11 Weiterführung der Betrauung Tourismus-und Kulturmarketing ab 2018  
**17/SVV/0371** Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 8.12 Werbesatzung, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld, Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung

- 17/SVV/0376** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.13 Wappen der Stadt- und Ortsteile im Plenarsaal  
**17/SVV/0328** Fraktion CDU/ANW
- 8.14 Aufnahme von Marie Kunert in den Straßennamenpool  
**17/SVV/0348** Fraktion SPD
- 8.15 Fußballplatz im Potsdamer Norden  
**17/SVV/0368** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.16 Wiederaufstellung Lenin-Statue  
**17/SVV/0379** Fraktion DIE aNDERE
- 8.17 Nedlitzer Str./Plattner-Campus: Alleebäume retten, P+R flexibilisieren  
**17/SVV/0380** Fraktion DIE aNDERE
- 8.18 Seniorengerechtes Bauen  
**17/SVV/0381** Fraktion CDU/ANW
- 8.19 Konzept für Senioreneinrichtungen  
**17/SVV/0383** Fraktion CDU/ANW
- 8.20 Integrationsmonitoring  
**17/SVV/0384** Fraktion CDU/ANW
- 8.21 Verlängerung der Buslinie 698  
**17/SVV/0385** Fraktion CDU/ANW
- 8.22 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune  
**17/SVV/0386** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.23 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
hier: Anlage 1 – Richtlinie zur Regelung der Einwohnerfragestunde in der Stadtverordnetenversammlung  
**17/SVV/0387** Fraktionen

## 9 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister

- 9.1 Zwischenbericht Klimaschutzmanagement kommunale Unternehmen gemäß Beschluss: 16/SV/0179
- 9.1.1 Klimabericht 2014 und Zwischenbericht Klimaschutzmanagement kommunale Unternehmen  
**17/SVV/0373** Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 9.2 Gründachstrategie für die Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss: 16/SV/0330
- 9.2.1 Dach- und Fassadenbegrünung, eine „Gründachstrategie“ für die Landeshauptstadt Potsdam  
**17/SVV/0372** Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 9.3 Leitlinien für die Werbung im Stadtbereich gemäß Beschluss: 16/SV/0456
- 9.3.1 Leitlinie für die Werbung im Innenstadtbereich  
**17/SVV/0374** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.4 Prüfbericht zur Verbesserung der Schulwegsicherheit am Oberstufenzentrum III „Johanna Just“ gemäß Beschluss: 16/SV/0484
- 9.5 Sauberheitskampagne in Potsdam gemäß Beschluss: 16/SV/0493
- 9.6 Kurzstreckenticket für 6 Stationen – Ergebnis der Gespräche gemäß Beschluss: 16/SV/0737
- 9.7 Information über den Stand der Vorbereitung der Kampagne für ein Rauchverzicht an Haltestellen gemäß Beschluss: 16/SV/0746
- 9.8 Bericht über die Prüfergebnisse bzgl. der Schließung der Schleichwege in der Innenstadt gemäß Beschluss: 17/SV/0036 und Verkehrsvermeidung Behlertstraße gemäß Beschluss: 16/SV/0806

- 9.9 Sachstandsbericht bzgl. der Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland  
gemäß Beschluss: 17/SVV/0041
- 9.10 Information über die Kosten und den Zeitplan bzgl. der Reparatur des Gehwegs Hegelallee (Nordseite)  
gemäß Beschluss: 17/SVV/0044
- 9.11 Sachstandsbericht - Verkehrsberuhigung Lepsiusstraße  
gemäß Beschluss: 17/SVV/0045
- 9.12 Ampelschaltung Breite Straße/Filmmuseum  
gemäß Beschluss: 17/SVV/0046
- 9.13 Ergebnisbericht bzgl. der Kennzeichnung von Zwei-

Richtungs-Radwegen  
gemäß Beschluss: 17/SVV/0163

- 9.14 Ergebnis der Gespräche bzgl. des Erhalts der Postfiliale im Sterncenter  
gemäß Beschluss: 17/SVV/0166
- 9.15 Zwischenbericht zu den eingeleiteten Maßnahmen bzgl. des Ausbaus der Kita- und Schulversorgung im Ortsteil Fahrland  
gemäß Beschluss: 17/SVV/0278
- 9.16 Ergebnis der Prüfung – Blühpflanzen für Bienen  
gemäß Beschluss: 17/SVV/0297

### Amtliche Bekanntmachung

## Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „GeoForschungsZentrum Potsdam“, 1. Änderung und Ergänzung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.03.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „GeoForschungsZentrum Potsdam“, 1. Änderung und Ergänzung der Landeshauptstadt Potsdam als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) bekannt gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann ihn, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

#### Ort der Einsichtnahme

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Bereich Planungsrecht Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

#### Zeit der Einsichtnahme

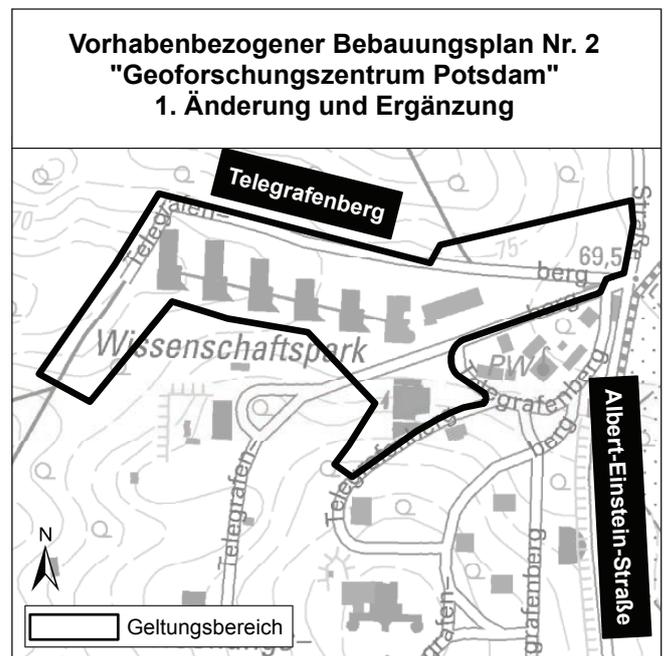
Di 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

#### Informationen

Frau Käbel, Zimmer 805 a, Telefon: (0331) 289-3109  
Di 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 482 der Flur 14, Gemarkung Potsdam (Waldflächen des Landesbetriebs der Forst Brandenburg – Landesforstverwaltung), als nördliche Abgrenzung des Wissenschaftsparks „Albert Einstein“
- im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Albert-Einstein-Straße
- im Süden: durch einen Teilabschnitt des Adolf-Schmidt-Wegs, des Helmertwegs und des Schwarzschildwegs
- im Westen: durch die Waldflächen des Landesbetriebs der Forst Brandenburg (Landesforstverwaltung) entlang des Hangs des Brauhausbergs.



Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 65/3, 65/4, 65/9 (teilw.), 66/1, 66/2, 66/3 (teilw.), 67/1, 67/2 (teilw.), 69 (teilw.), 70/1, 70/3, 376 (teilw.) 476, 481, 483 und 486, der Flur 14, Gemarkung Potsdam. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,2 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter [www.potsdam.de/baurecht](http://www.potsdam.de/baurecht) eingesehen werden.

#### Hinweise:

- a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schrift-

lich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Potsdam, den 11. April 2017

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 „Speicherstadt-Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.04.2017

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 i. V. m. 17 Abs.1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dez. 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14 [Nr. 32]) i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.05.2015 und 02.03.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Änderung der Satzung über die Veränderungssperre

Der § 4 „Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre“ der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 „Speicherstadt-Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 27.01.2016 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 2 für die Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Februar 2016, S.2-3) wird hinsichtlich der Geltungsdauer wie folgt geändert:

„Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird um 1 Jahr für den Zeitraum vom 12. Februar 2018 bis zum 11. Februar 2019 verlängert.“

### § 2

#### Inkrafttreten

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 „Speicherstadt-Süd“ tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

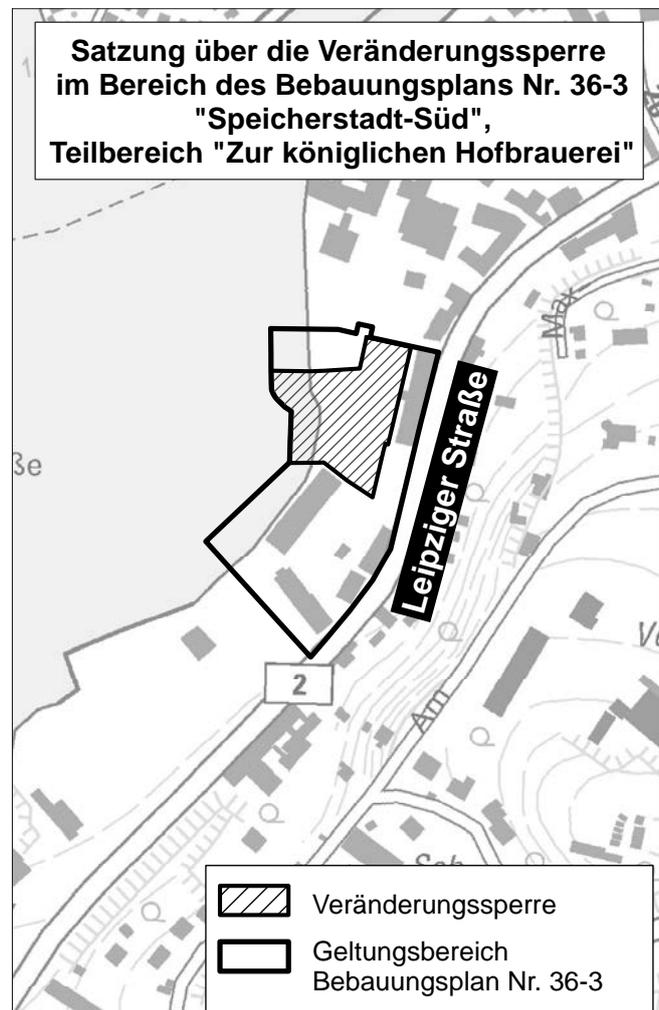
#### Bekanntmachungsanordnung

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können in der Stadtverwaltung Potsdam von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Ort der Einsichtnahme

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Bereich Verbindliche



Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

#### Zeit der Einsichtnahme

Mo – Do 07.00 – 18.00 Uhr,  
Fr 07.00 – 14.00 Uhr

#### Information

Frau Brunne, Zimmer 831, Telefon: (0331) 289-2518  
Di 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

## Hinweise

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht

worden sind.

b) gemäß § 18 BauGB

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Potsdam, den 11. April 2017

Jann Jakobs  
Der Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: rückwärtige Grundstücksgrenze des Grundstücks Rosenstraße 37 bis 51 (Flurstück 2/1)
- im Osten: Straße „Am Sportplatz“
- im Süden: in einem Abstand von ca. 10 m nördlich des Kunstrasenfeldes zwischen den beiden Sportplätzen
- im Westen: Franz-Mehring-Straße.

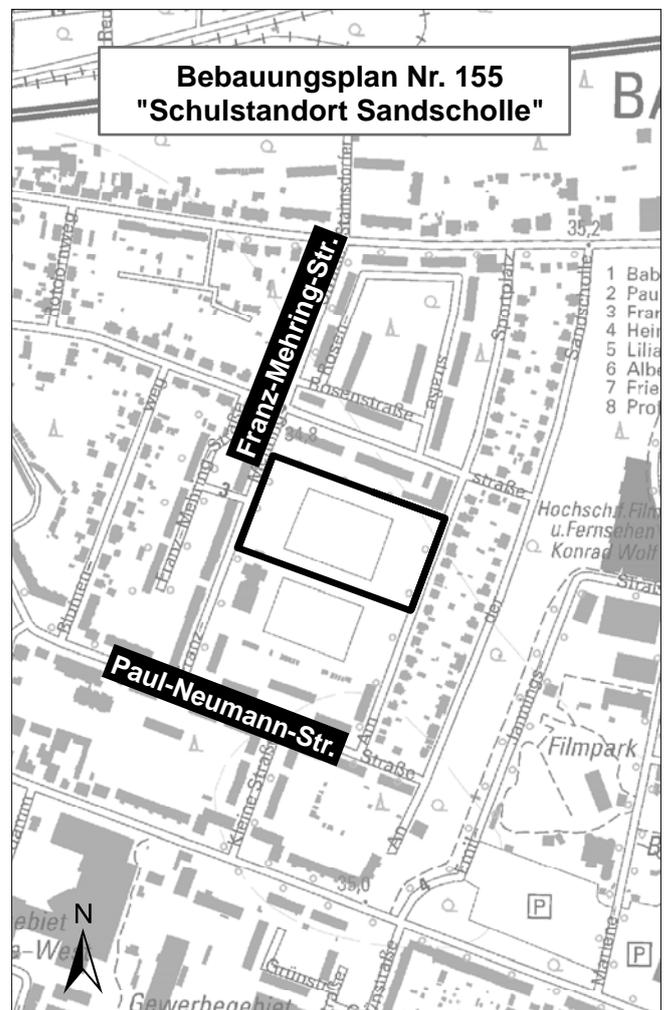
Das Plangebiet umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks 2/4 der Flur 10, Gemarkung Babelsberg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

### Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich in Babelsberg nördlich der Großbeerenstraße in der Nähe der Medienstadt Babelsberg. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist dieser Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen“ dargestellt.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam und wird derzeit als Fußball-Rasenplatz genutzt. Sie ist Trainingsstätte für mehrere Potsdamer Sportvereine. Ein Kunstrasenplatz südlich des Geltungsbereichs ergänzt diesen Sportplatz zu einem auch für Turnierspiele geeigneten traditionellen Sportstandort. Für die künftige Nutzung als Schule ist eine Umverlegung der bestehenden Sportstätte an einen anderen Standort erforderlich. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Schulstandorts Waldstadt nahe des Bahnhofs Rehbrücke (Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ / DS 16/SV/0658) können entsprechende Flächen hierfür bereitgestellt werden. Parallel soll geprüft werden, ob andere Ersatz-Standorte für die Sportfläche in Frage kommen.

Die unmittelbare Umgebung wird von Nowaweser Wohnbauten, hauptsächlich aus den 1930-er Jahren geprägt. Sowohl westlich der Franz-Mehring-Straße als auch an der südlich gelegenen Paul-Neumann-Straße weist die zeilenartige mehr-



geschossige Wohnbebauung 3 Vollgeschosse auf. Neben dem Kunstrasenplatz befindet sich an der Franz-Mehring-Straße ein zweigeschossiges Gebäude mit einer Kindertagesstätte sowie den Vereinsräumen der Sportverbände. Eine 4-geschossige Wohnbebauung der 1960-er Jahre, ebenfalls in Zeilenbauweise, begrenzt das Plangebiet nördlich an der Rosenstraße. Östlich der Sportplätze wurden um 1930 Einfamilienhäuser errichtet.

Wertvoller Gehölzbestand sowie eine geschützte Allee mit Lindenbäumen befinden sich im Plangebiet und umgrenzen die Sportplatzfläche.

An das ÖPNV-Netz ist das Plangebiet mit mehreren Buslinien über die Großbeerenstraße bzw. die Stahnsdorfer Straße angebunden.

#### **Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung**

Anlass für die Planung ist der akute Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen und Standorten aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung, sowohl in der gesamten Stadt als insbesondere auch im Sozialraum IV (Babelsberg, Zentrum Ost). Die 2015 mit Blick auf die Verschärfung der Bedarfssituation des Schulentwicklungsplans veranlasste vorzeitige Fortschreibung der Bevölkerungsprognose zeigt, dass insbesondere in Babelsberg (Planungsraum 403 – Babelsberg Süd) eine weitere Grundschule benötigt wird. Es wurden zahlreiche alternative Flächen in Babelsberg für die Errichtung einer Grundschule geprüft. Aufgrund der Flächengröße und der eigentumsrechtlichen Verfügbarkeit soll die Fläche als zusätzlicher Schulstandort für eine zwei- bis dreizügige Grundschule in Babelsberg entwickelt werden.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für die Grundschule ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Da der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln ist, soll dieser geändert

werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

#### **Planungsziele**

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung des Geländes als Schulstandort für eine zwei- bis drei-zügige Grundschule mit Hort, einer Sporthalle und den erforderlichen Sport- und Außenanlagen. Bei der Entwicklung der Planinhalte sind sowohl die umweltbezogenen als auch die grünplanerischen Aspekte zu beachten und in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplans als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Bodenschutz, Alleeschutz, Artenschutz, Ortsbild und Immissionsschutz erstrecken.

Potsdam, den 11. April 2017

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

### **Amtliche Bekanntmachung**

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN B 07 „Babelsberg Nord“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2012 beschlossene Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ umfasst eine Fläche von 73,4 ha und wird wie folgt begrenzt:

Mühlenstraße, nordöstliche Grenze der Nuthestraße, Alt Nowawes bis Nr. 32, Neue Straße Nr. 13 und gegenüberliegend Nr. 3, Alt Nowawes 40 bis 44, südliche rückwärtige Grundstücksgrenzen der Garnstraße, Karl-Liebknecht-Straße (vor den Häusern Nr. 128-135), Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 21 bis 25 (ungerade Nr.), Daimlerstraße bis zur S-Bahntrasse, nördliche Grenze des Bahngrundstückes bis Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 85 außer Grundstück Karl-Liebkecht-Straße 138, Plantagenstraße außer Nr. 3 bis 9, Lessingstraße Nr. 1, und 4, Goethestraße Nr. 3 bis 19 sowie Goetheplatz, vom Goetheplatz zur Pasteurstraße ab Nr. 25 zur Bruno-H.-Bürgel-Straße Nr. 1, Semmelweißstraße 39 und 40, Concordiaweg südliche Grundstücke, Karl-Liebkecht-Straße gegenüberliegend Nr. 44 bis 47, Grenzstraße incl. südliche Grundstücke, Alt Nowawes ab Nr. 114 und Wollestraße ab Nr. 63, Jutestraße bis Mühlenstraße.

Ausgenommen aus diesem Gebiet werden das Grundstück des ehemaligen „VEB Deutsche Schallplatte“, der Friedhof südlich des Plantagenplatzes sowie die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne SAN-B 01a und SAN-B 04.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

#### **Bestehende Situation**

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Babelsberg Nord. Die bauliche Sanierung ist zu rund 90% abgeschlossen, Neubauten wurden ergänzt und die soziale Infrastruktur wurde saniert und z.T. neu errichtet. Die Sanierungssatzung soll in den nächsten Jahren aufgehoben werden. Das Plangebiet weist eine überwiegende Wohnnutzung auf. Das Umfeld des S-Bahnhofs Babelsberg und Teile der abgehenden Straßenzüge bilden das Stadtteilzentrum, das geprägt ist durch Einzelhandelsnutzungen und Gastronomiebetriebe.

#### **Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung**

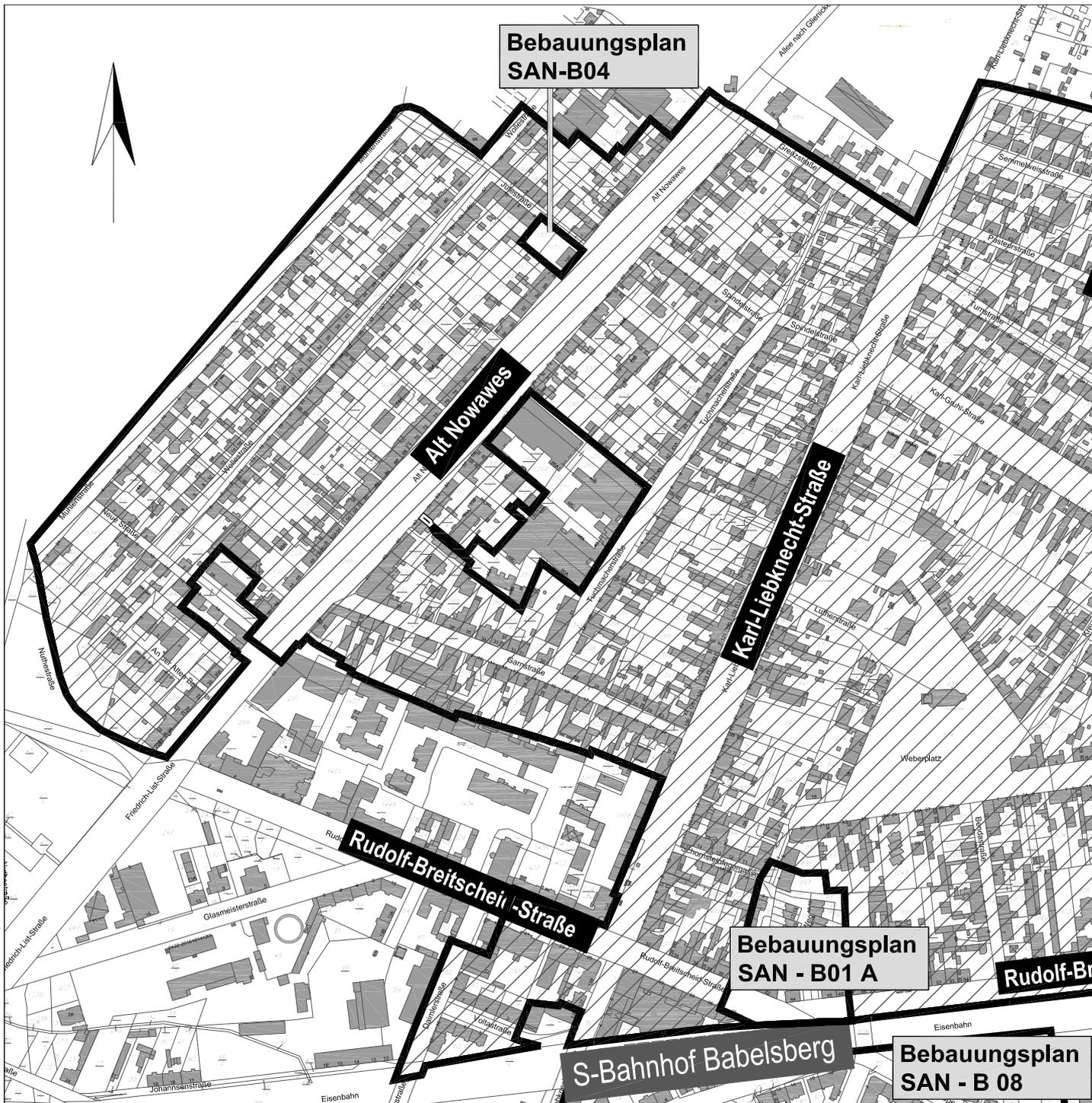
Nach Aufhebung der Sanierungssatzung besteht die Gefahr einer Bebauung der Blockinnenbereiche und einer Ansiedlung von gebietsunverträglichen Nutzungen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung über die Geltungsdauer der Sanierungssatzung „Babelsberg Nord“ hinaus soll für den Stadtteil Babelsberg Nord ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

#### **Planungsziele**

Der Bebauungsplan soll im Geltungsbereich die wesentlichen Sanierungsziele über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Babelsberg Nord“ hinaus sichern.

Die unbebauten Blockinnenbereiche sollen zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse als Grünbereiche gesichert werden. Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur Festlegung überbaubarer Grundstücksflächen sind nicht vorgesehen. Diese Kriterien werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ausschließlich nach § 34 BauGB beurteilt.

Gleichzeitig soll die Wohnnutzung gesichert und das Stadtteilzentrum in seiner Funktion gestärkt werden. Dazu soll die



Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden und Nutzungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, welche die Wohn- und Einzelhandelsnutzung erschweren, wie beispielsweise Spielhallen, Bordellbetriebe und sonstige gebietsunverträgliche Nutzungen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird für das Gebiet eine Gestaltungssatzung erarbeitet.

#### **Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam vom 30.01.2013 (geändert durch den Beitritt zur Maßgabe der Genehmigungsbehörde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2014) ist das Gebiet überwiegend als Wohnbaufläche W1 und W2 dargestellt. Nord-

westlich an den S-Bahnhof Babelsberg wird eine gemischte Baufläche M1 ausgewiesen. Ebenso werden öffentliche Grünflächen dargestellt.

Der Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“ ist mit seinen Festsetzungen somit aus dem wirksamen FNP gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt.

Der Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“ wird als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen,

# Bebauungsplan SAN - B 07



und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt **vom 04.05 bis 02.06.2017**.

## Ort

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Stadterneuerung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

## Zeit

Mo – Do 07.00 – 18.00 Uhr  
Fr 07.00 – 14.00 Uhr

## Informationen

Frau Hain, Zimmer 329, Telefon: (0331) 289-3215  
Herr Stöhr, Zimmer 326, Telefon: (0331) 289-3243  
Di 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden der Vorentwurf des Bebauungsplanes SAN B 07 „Babelsberg Nord“ mit seiner Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Potsdam, den 6. April 2017

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2012 beschlossene Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ umfasst eine Fläche von rd. 23,0 ha und wird wie folgt begrenzt:

Von der Karl-Liebknecht Straße südlich der Bahn bis zur Großbeerenstraße Nr. 1 (westliche Grundstücksgrenze), Großbeerenstraße Nr. 1 bis 5 (ungerade), Friesenstraße (West- und Südgrenze), südlich rückwärtige Grundstücksgrenzen Dieselstraße 9-19 (nur ungerade), südliche Begrenzung Dieselstraße bis Horstweg, Horstweg 4 (südliche Grenze), Großbeerenstraße Nr. 45 bis 63 (südliche Grundstücksgrenzen), Heinrich-von-Kleist-Straße 13 (südliche Grenze), Dieselstraße 52-58, Walter-Klausch-Straße (östlicher Gehweg), Großbeerenstraße Nr. 74 (östliche Grenze), Kopernikusstraße ab Nr. 41 bis 13 (ungerade), Benzstraße Nr. 6, Bahntrasse bis Karl-Liebknecht-Straße.

Ausgenommen aus dem oben bezeichneten Gebiet wird der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans SAN-B 02.

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 133 „Großbeerenstraße“ (DS 11/SW/0909) wird im weiteren Verfahren so angepasst, dass er sich nicht mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes SAN B 08 überschneidet.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

## Bestehende Situation

Das Plangebiet umfasst ausschließlich Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Sanierungsgebietes Babelsberg Süd. Die bauliche Sanierung rund 90% abgeschlossen, Neubauten wurden ergänzt und die soziale Infrastruktur wurde saniert und

z.T. neu errichtet. Die Sanierungsatzung soll in den nächsten Jahren aufgehoben werden. Das Plangebiet weist eine überwiegende Wohnnutzung auf. Im Umfeld des S-Bahnhofs Babelsberg sowie in der Großbeerenstraße gibt es vereinzelt Einzelhandelsnutzungen und Gastronomiebetriebe.

#### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung über die Geltungsdauer der Sanierungsatzung „Babelsberg Süd“ hinaus soll für den Stadtteil Babelsberg Süd ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

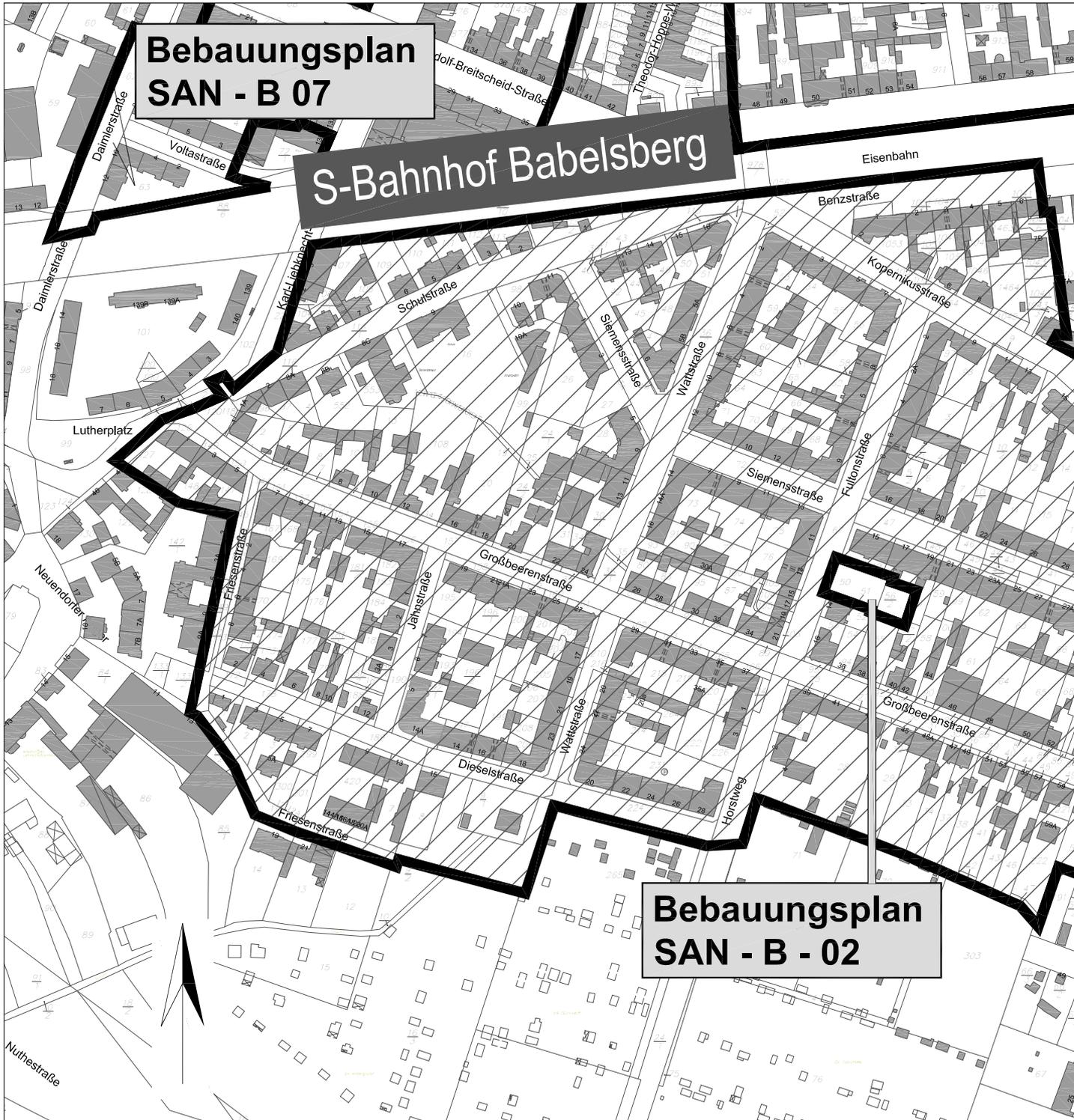
Neben der planungsrechtlichen Sicherung der städtebaulichen Struktur, insbesondere der gebietstypischen unbebauten Blockinnenbereiche, soll die Wohnnutzung gesichert werden.

Nach Aufhebung der Sanierungsatzung besteht die Gefahr einer Bebauung der Blockinnenbereiche und einer Ansiedlung von gebietsunverträglichen Nutzungen.

#### Planungsziele

Der Bebauungsplan soll im Geltungsbereich die wesentlichen Sanierungsziele über die Aufhebung der Sanierungsatzung „Babelsberg Süd“ hinaus sichern.

Die unbebauten Blockinnenbereiche sollen zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse als Grünbereiche gesichert werden. Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur Festlegung überbaubarer Grundstücksflächen sind nicht vorgesehen. Diese Kriterien werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ausschließlich nach § 34 BauGB beurteilt.



Gleichzeitig soll die Wohnnutzung gesichert werden. Dazu sollen die Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden und Nutzungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, welche die Wohnnutzung erschweren, wie beispielsweise Spielhallen, Bordellbetriebe und sonstige gebietsunverträgliche Nutzungen.

Die Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 133 „Großbeerstraße“ (Einzelhandelssteuerung) sind in den Bebauungsplan SAN B 08 zu übernehmen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird für das Gebiet eine Gestaltungssatzung erarbeitet.

### Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Potsdam vom 30.01.2013 (geändert durch den Beitritt zur Maßgabe der Genehmigungsbehörde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2014) ist das Gebiet überwiegend als Wohnbaufläche W1 dargestellt. Südlich an den S-Bahnhof Babelsberg angrenzend ist eine gemischte Baufläche M1 ausgewiesen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans (WA und WB) entsprechen den Darstellungen des FNP zur Nutzungsart. Der Bebauungsplan SAN B 08 „Babelsberg Süd“ ist mit seinen Festsetzungen somit aus dem wirksamen FNP gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt.

Der Bebauungsplan SAN B 08 „Babelsberg Süd“ wird als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt **vom 04.05 bis 02.06.2017**.

### Ort

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Stadterneuerung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

### Zeit

Mo – Do 07.00 – 18.00 Uhr  
Fr 07.00 – 14.00 Uhr

### Informationen

Frau Hain, Zimmer 329, Telefon: (0331) 289-3215  
Herr Stöhr, Zimmer 326, Telefon: (0331) 289-3243  
Di 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden der Vorentwurf des Bebauungsplanes SAN B 08 „Babelsberg Süd“ mit seiner Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Potsdam, den 6. April 2017

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

# Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungfernsee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.04.2017 die Teilung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 146 „Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ in den Bebauungsplan Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungfernsee“ und den Bebauungsplan Nr. 146-2 „Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungfernsee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungfernsee“ erstreckt sich auf den Gewässerbereich des Jungfernsees, der entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 146-2 „Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ sowie der nördlichen Grenze des Bebauungsplans Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ bis zum Beginn des Sacrow-Paretzer-Kanals angrenzenden Wasserflächen in einer Tiefe von 100 m verläuft. Er umfasst die Flurstücke 277 tlw., 152/5 tlw., 152/6 tlw., 152/3 tlw., 614 tlw., Flur 1 in der Gemarkung Nedlitz sowie das Flurstück 66 tlw., Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden: durch eine gedachte Linie, welche parallel im Abstand von ca. 100 m zur südlichen Grenze des Geltungsbereichs (Uferlinie) verläuft
- im Osten: durch die gedachte Linie der verlängerten östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 275, Flur 1, Gemarkung Nedlitz in nordöstliche Richtung in einer Tiefe von ca. 100 m von der Uferlinie
- im Süden: durch die Uferlinie des Jungfernsees im Abschnitt von der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 275, Flur 1 in der Gemarkung Nedlitz bis zu dem Schnittpunkt, welcher sich aus der gedachten Verlängerung der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 66, Flur 3, Gemarkung Neu Fahrland mit der Uferlinie ergibt
- im Westen: durch eine gedachte Linie, welche im Abstand von ca. 250 m von der Nedlitzer Brücke bis zum Jungfernsee in einer Tiefe von ca. 76 m ausgehend vom Ufer verläuft.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,3 ha. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer öffentlich zugänglichen privaten Sammelsteganlage mit einem Anleger für ein Wassertaxi, einem Liegeplatz für ein größeres Boot, bis zu 35 privaten Liegeplätzen für Sportboote sowie Anlegemöglichkeiten für muskelbetriebene Wasserfahrzeuge. Die geplante Sammelsteganlage soll in einem Abstand von drei Metern südlich der vorhandenen Aussichtsplattform am Jungfernsee liegen und an das bestehende Wege- und Uferwegesetz angeschlossen werden. Weitere Steganlagen sollen im Plangebiet nicht zugelassen werden.

Öffentlich ausgelegt werden der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans (Kapitel C) sowie bisher zu

Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### 1. Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht sowie in den sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet (Bodenversiegelung, Bodenfunktionen);
- zu einem möglichen Eingriff in den Boden durch Einbringung von Stützpfeilern im Bereich der Steganlage mit punktueller Bodenverdichtung.

### 2. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den fachbehördlichen sowie in den sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- Lage im Wasserschutzgebiet des Wasserwerks Potsdam-Nedlitz, Schutzzone III;
- Restriktionen der Schutzgebietsverordnung zur Einleitung von Schmutzwasser;
- Deklaration des Oberflächengewässers Jungfernsee als Bundeswasserstraße;
- Befestigung der Uferbereiche;
- Lage im Hochwasserrisikogebiet;
- Grundwasserflurabstand.

### 3. Zum Schutzgut Klima/Lufthygiene

Im Umweltbericht sowie in den sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima/Lufthygiene zu folgenden Themen vor:

- zu den lokalklimatischen Besonderheiten des Planungsgebietes;
- Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie Luftaustauschbahnen.

### 4. Zum Schutzgut Pflanzen

Im Umweltbericht, in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen und Gutachten liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- zur Beschreibung der vorhandenen bestimmenden Biotoptypen;
- zur Beschreibung prägender Solitäräume;
- zur Beschreibung polytroper Flusseen;
- zur Beschreibung der Uferbereiche;
- zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“;
- zu gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit § 30 BNatSchG.

## 5. Zum Schutzgut Tiere

Im Umweltbericht sowie in den sonstigen Stellungnahmen und Gutachten liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- zu den Artengruppen Brutvögel (Busch- und Baumbrüter, Höhlen- und Nischenbrüter), Kleinsäuger (Fledermausarten), Amphibien, Muscheln, Fische, Falter, xylobionte Käfer (Heldbock, Eremit);
- Vorhandensein von Biberrevieren;
- Besiedlung durch den Fischotter.

## 6. Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Im Umweltbericht, in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen und Gutachten liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zur Lage und Wirkung der Steganlage im LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ und auf die Sichtachsen des UNESCO-Weltkulturerbes „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“;
- zur Wirkung des prägenden Großbaumbestandes am Ufer des Jungfernsees;
- zur Wirkung der Steganlage auf den Sichtenfächer der vorhandenen Aussichtsplattform am Jungfernsee;
- zur Wirkung der Steganlage auf historische regionale und überregionale Sichtachsen;
- Standortprüfung zur Steganlage.

## 7. Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen und Gutachten liegen Informationen zum Schutzgut Mensch in Zusammenhang mit dem Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholungseignung zu folgenden Themen vor:

- Erholungsnutzung auf den Wasserflächen und im Uferbereich;
- Immissionsrelevante Auswirkungen der Steganlage;
- Erlebbarkeit des Landschaftsbildes;
- Zugänglichkeit der Steganlage für die Öffentlichkeit.

## 8. Zum Schutzgut Kultur und andere Sachgüter

Im Umweltbericht, in den fachbehördlichen sowie in den sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- Lage in der engeren und weiteren Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“;
- Lage in historischen regionalen und überregionalen Sichtachsen.

## 9. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht liegen Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungfernsee“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt **vom 22.05.2017 bis 30.06.2017**.

### Ort

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, im Flurbereich gegenüber Zimmer 825

### Zeit

Mo – Do 07.00 – 18.00 Uhr  
Fr 07.00 – 14.00 Uhr

## Information

Frau Jung, Zimmer 826, Telefon: (0331) 289-2536  
Di 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

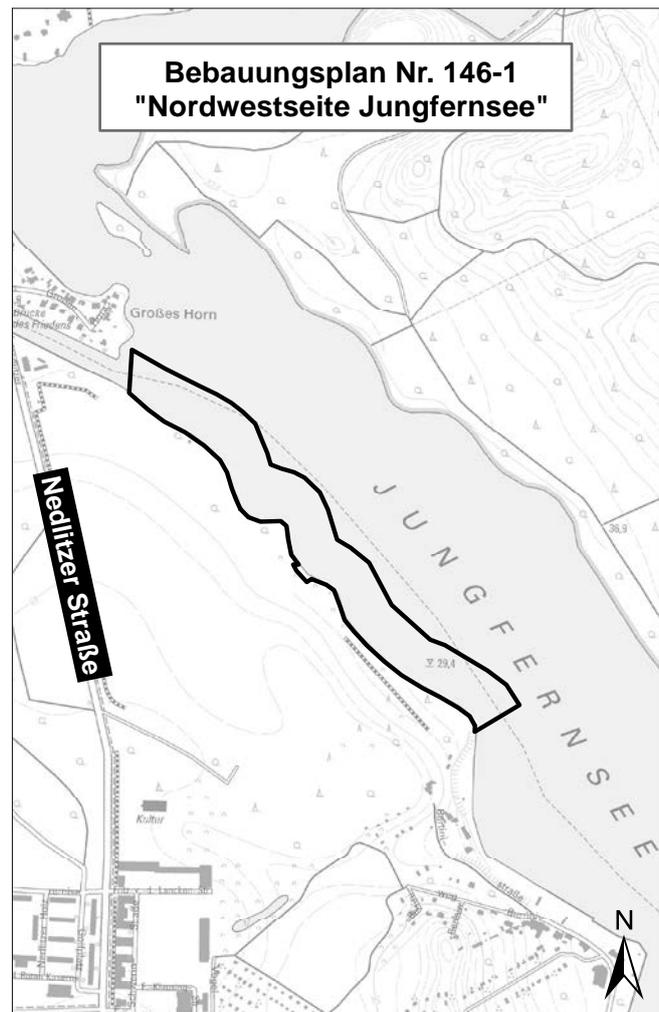
Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden soweit sie sich auf den Bebauungsplanentwurf beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend können alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während des o. g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Potsdam, den 11. April 2017

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

# Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 127 „Leipziger Dreieck“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 127 „Leipziger Dreieck“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch folgende außen liegende Grenzen definiert:

- im Norden: durch den südlichen Brückenkopf der Bahnüberführung sowie durch die südlichen Gebäude des Hauptbahnhofs Potsdam
- im Osten: durch das Gebäude des Casinos, den Busparkplatz sowie die östliche Grenze der Straßenbahnverbindungstrasse zwischen der Friedrich-Engels-Straße und der Heinrich-Mann-Allee einschließlich einer kleinen Teilfläche des südöstlich angrenzenden Grundstücks
- im Südwesten: durch den Mittelstreifen bzw. die südwestliche Grenze der Heinrich-Mann-Allee

Die Definition des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans erfolgt durch folgende nach innen liegende Grenzen:

- im Nord- und Südwesten: über die nord- und südöstliche Grenze der Heinrich-Mann-Allee bzw. die nord- und südwestliche Grenze des Grundstücks Friedrich-Engels-Straße 1-2,
- im Norden: über die südliche Grenze der Friedrich-Engels-Straße
- im Südosten: über die nordwestliche Grenze der Straßenbahnverbindungstrasse zwischen der Friedrich-Engels-Straße und der Heinrich-Mann-Allee

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Potsdam:

- Flur 4: 1/3, 1/4, 3/1, 4, 8, 29/34 (teilw.), 29/42, 29/44, 29/7 und 136 (teilw.)
- Flur 6: 255, 256, 283 (teilw.), 284 (teilw.), 301 (teilw.), 343 (teilw.), 344/1, 351/2 (teilw.), 463, 464/1 (teilw.), 467 (teilw.), 506, 508, 513, 545 (teilw.), 549 (teilw.), 551 (teilw.), 556 (teilw.), 557 (teilw.) und 587 (teilw.)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Heinrich-Mann-Allee (Widmung als Bundesstraße B 2 nördlich der Straße Brauhausberg) und der Friedrich-Engels-Straße sowie den Vorplatz des Hauptbahnhofs Potsdam.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

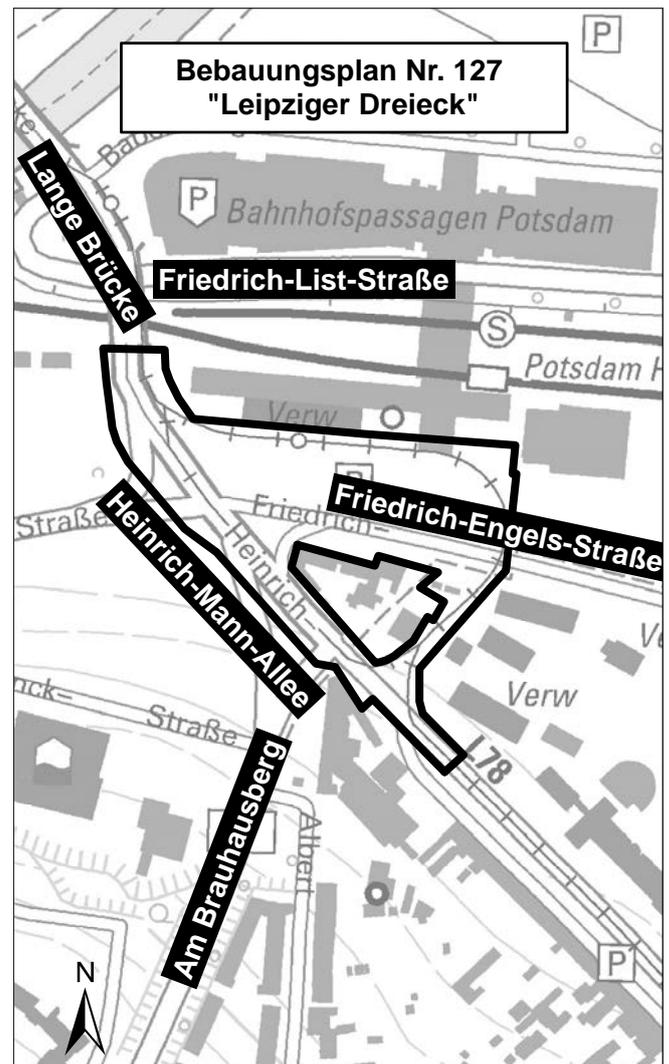
Im Bereich der Straßenbahnhaltestelle und des Busbahnhofs ist, als Teil einer verkehrstechnischen Gesamtmaßnahme im Bereich des Leipziger Dreiecks und der Heinrich-Mann-Allee, vor Beginn der geplanten Gleisverlegung und der baulichen Veränderungen das hierfür erforderliche Baurecht zu schaffen. Dies soll durch den Bebauungsplan Nr. 127 „Leipziger Dreieck“ erfolgen, der ein ebenso hierfür geeignetes Planfeststellungsverfahren ersetzen soll.

### Planungsziele

Parallel zum Bebauungsplan soll die technische Ausbauplanung erarbeitet werden, deren Arbeitsstände im Vorentwurf und im Entwurf des Bebauungsplans aufgenommen werden sollen.

Ferner ist entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 11/SW/0628 vom 02.11.2011, die „stadträumliche Gestaltung des öffentlichen Raumes“ einzubeziehen. Neben der technischen Ausbauplanung ist die Aufenthaltsqualität ein wesentliches Planungsziel, das eng mit den Umweltbelangen korrespondiert. Die Vermeidung von Versiegelung, die Anordnung von Grünflächen und schattenspendenden Großbäumen sind zu beachten, soweit hierdurch die Planungsziele für den ÖPNV nicht in Frage gestellt werden. Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.



Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt vom **15.05.2017 bis einschließlich 16.06.2017**.

#### Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

#### Zeit der Auslegung

Mo – Do 07.00 – 18.00 Uhr  
Fr 07.00 – 14.00 Uhr

#### Informationen

Frau Evler, Zimmer 825, Telefon: (0331) 289-2551  
Di 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter: [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Potsdam, den 11. April 2017

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

## Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines Teilbereichs der Michendorfer Chaussee in 14473 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), wird ein Teilbereich der Michendorfer Chaussee in 14473 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält dieser Teilbereich den Status einer öffentlichen Straße.

#### 1. Lagebeschreibung

Der hier gegenständliche Teilbereich der Michendorfer Chaussee befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Innovationspark Michendorfer Chaussee“ in 14473 Potsdam. Der zu widmende Teilbereich liegt neben dem Hauptverlauf der Michendorfer Chaussee (Bundesstraße 2) und bindet an das im Bebauungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet an.

##### 1.1 Lage der Straße

Michendorfer Chaussee

Gemarkung: Potsdam

Flur 30

Flurstück 44/9 mit einer Teilfläche von ca. 200,0 m<sup>2</sup>

Gesamtfläche ca.: 200,0 m<sup>2</sup>

##### 1.2 Zuordnung

Der zu widmende Teilbereich des Flurstücks 44/9 wird der Straße „Michendorfer Chaussee“ zugeordnet, aber nicht als Bundesstraße eingestuft. Die Einstufung dieses Teilbereichs erfolgt als Gemeindestraße (siehe Punkt 3. dieser Verfügung).

#### 2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/ Finanzmanagement, 14467 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Di 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr,  
Do 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr,

sowie nach Vereinbarung

Telefon: (0331) 289-2714

E-Mail: [Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de)

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

#### 3. Widmungsinhalt

3.1 Einstufung: Der unter Punkt 1.1. genannte Straßenteil wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

3.2 Funktion: Erschließungsstraße

3.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam

3.4 Widmungsbeschränkungen: keine

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 5. April 2017

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2017

Auf Grund

- § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2010 (GVBl. I/10, Nr. 46)
- § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10, Nr. 47)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 5. April 2017 folgende Änderungsverordnung erlassen:

### Artikel 1

§ 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2017 vom 13.12.2016 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 29.12.2016, S. 16) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert: Am 02. Juli 2017 aus Anlass des Stadtwerke-Festes

### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

*Potsdam, den 24. April 2017*

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

# Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke lädt alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Gemarkung Groß Glienicke zur Mitgliederversammlung ein.

Datum: Donnerstag, 18.05.2017  
Zeit: 18.00 Uhr  
Ort: Schmiede der Familie Schmidt  
Gutsstraße in Berlin-Kladow

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigen der Tagesordnung sowie Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung von 2016
3. Jahresbericht durch den Vorstand zum Jagdjahr 2016/2017
4. Finanzbericht zum Jagdjahr 2016/2017
5. Bericht der Kontrollkommission
6. Bericht zum Jagdwesen im Jagdjahr 2016/2017 durch den Jagdpächter Boris Plaß
7. Beschlussfassung
  - Bestätigung des Protokolls der MV der JG von 2016 und der Berichte
  - Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2016/2017
8. Abstimmung zur Verlängerung des bestehenden Pachtverhältnisses mit Herrn Plaß
9. Bericht zur möglichen Angliederung an die JG Fahrland
10. Schlusswort des Vorsitzenden
11. gemeinsames Abendessen

Gemäß § 9(3) und § 16 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke wird die Einladung auch durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam bekannt gemacht.

*Groß Glienicke, den 6. April 2017*

Der Vorstand  
i.A. Uwe Peschke

## Bekanntmachung

# Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren

Termin: Freitag, 26. Mai 2017  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ort: Ortsteilbüro  
Uetzer Dorfstraße 15  
14476 Potsdam, OT Uetz-Paaren

## Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Mitgliederversammlung und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Rechenschaftsbericht Wirtschaftsjahr 31.03.2017
- TOP 3 Bericht Kassenprüfung durch Kassenprüfer 01.04.2015 – 31.03.2017
- TOP 4 Beschluss Entlastung des Vorstandes 01.04. 2015 – 31.03.2017
- TOP 5 Beschluss Höhe Reinertrag 01.04.2016 - 31.03.2017
- TOP 6 Wahl Kassenprüfer Wirtschaftsjahr 2017/2018
- TOP 7 Information zum Jagdjahr 2015/2016
- TOP 8 Sonstiges

Die Einladung wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Uetz - Paaren ortsüblich bekanntgemacht.

Landeigentümer südwestlich der B273 des Ortsteils Marquardt sind Mitglied der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren.

*Uetz, den 22. März 2017*

Der Vorstand